

Stellungnahme der **Stiftung Topographie des Terrors** vom 14. Mai 2012
im Anhörungsverfahren zur Gedenkstättenkonzeption (Mitteilungsvorlage des Oberbürgermeisters
der Landeshauptstadt Potsdam an die Stadtverordnetenversammlung 11/SVV/0947 vom
24.11.2011) und zur Frage der künftigen Trägerschaft der Potsdamer „Gedenkstätte Lindenstraße
für die Opfer politischer Gewalt im 20. Jahrhundert“

1. Die Konzeption des Oberbürgermeisters für die Potsdamer „Gedenkstätte Lindenstraße für die Opfer politischer Gewalt im 20. Jahrhundert“ gilt der zukünftigen Arbeit dieser Gedenkstätte als eines Erinnerungsortes mit mehrfacher Vergangenheit. Wie bewerten Sie den in der Konzeption niedergelegten Auftrag, die Prämissen und die Zielsetzungen der Gedenkstätte?

Eine historische Beschreibung, die eine klare Darstellung der verschiedenen ideologischen Grundlagen, der Repressionsapparate und die unterschiedlichen Verfolgungs- und Haftgruppen darstellt, müsste über das vorliegende Papier hinaus erarbeitet werden. Neben der qualitativen Unterscheidung ist eine quantitative Darlegung der Verfolgten zu den verschiedenen Haftgruppen (z.B. Hingerichtete, Haftdauer etc.) notwendig. Hier liegt ein Widerspruch in der vorliegenden Konzeption vor, da zum einen von den beiden unterschiedlichen Diktaturen (S. 4) und zwei Absätze später von den drei Verfolgungsperioden gesprochen wird, die in der Einrichtung bearbeitet werden sollen. Die Begrifflichkeiten „Gedenkort“, „Erinnerungsort“ und „Lernort“ müssen in ihrer unterschiedlichen inhaltlichen Ausformung genauer definiert werden. Konzeptionell muss noch unterlegt werden, wie dies mit dem Profil in Verbindung zu bringen ist, wonach die Einrichtung „auch für den Sieg der Demokratie“ (S. 5) stehen soll und in wie weit der bestehende Gedenkstättenname dafür passend ist.

2. Mit der Fertigstellung des Ausstellungsmoduls zum Nationalsozialismus (voraussichtlich im Jahr 2013) wird die Neugestaltung der Gedenkstätte vorläufig abgeschlossen sein. In welchen Bereichen sehen Sie die zukünftigen Schwerpunkte der Gedenkstättenarbeit? Wo sehen Sie Defizite, welche Prioritäten sollten gesetzt werden?

Defizite bestehen in der heutigen Arbeit der Gedenkstätte sowohl in der Darstellung des historischen Ortes im Zusammenhang mit der NS-Justiz als auch der Zwangssterilisation während der NS-Zeit.

Für die Konzeption der Tätigkeitsschwerpunkte sind folgende Überlegungen von Bedeutung:

- Inhaltlich und museologisch müssen die unterschiedlicher Verbrechenssysteme so dargestellt werden, dass es zu keiner Vermischung der unterschiedlichen Staatsverbrechen kommt.
- Aus Erfahrungen anderer Gedenkstätten wissen wird, dass vor allem darauf zu achten ist, dass die Besuchenden trotz aller Bemühungen immer wieder durch die Darstellung verschiedener Verbrechenssysteme an einem Ort verwirrt werden. Dies ist besonders zu berücksichtigen.
- Es ist darauf zu achten, dass die verschiedenen Opfergruppen durch die historische Darstellung und Bildungsarbeit weder in ihrer Würde verletzt noch zu Objekten heutiger politischer Forderungen werden.
- Vor diesem historischen Hintergrund eine nachhaltige historisch-politische Bildung an dem authentischen Ort aufzubauen, die sowohl die Verschiedenheiten deutlich benennt, als auch Formen der Auseinandersetzung mit der gesamten Geschichte, die nicht in eine Gleichsetzung münden darf, leistet, ist eine besondere Herausforderung, für die dem Ort angemessene Inhalte und Methoden erst noch erarbeitet werden müssen.

3. Welche Folgen hat nach Ihrer Ansicht der Verlust von Zeitzeugen für die Zeit des Nationalsozialismus und der unmittelbaren Nachkriegszeit sowie das Heranwachsen einer neuen Generation nach 1990 ohne eigene Diktaturerfahrung? Welche Konsequenzen sollte die Gedenkstättenarbeit daraus für die politisch-historische Bildungsarbeit ziehen?

Die Begegnung mit Zeitzeugen – Überlebenden der jeweiligen staatlichen Repressionen und Morde - wird zeitlich bedingt immer schwieriger. Dem steht gegenüber, dass in den letzten Jahrzehnten die Zeitzeugen wesentlich differenzierter als eine besondere Form von Quelle wahrgenommen werden: das historische Wissen hat stark zugenommen und Hinterlassenschaften der Überlebenden – Protokolle, Berichte, A/V-Aufnahmen, Objekte – liegen in einem wesentlich größeren Umfang vor. Diese müssen sowohl bewahrt als auch didaktisch aufbereitet werden. Hierzu sind die räumlichen Voraussetzungen für eine angemessene Aufbewahrung, als auch die personellen Voraussetzungen für eine Katalogisierung und didaktische Aufbereitung zu schaffen.

4. Die Gedenkstätte Lindenstraße wird organisatorisch, personell und finanziell neu aufgestellt, wobei sich zukünftig die Landeshauptstadt Potsdam und das Land Brandenburg die Kosten für den Betrieb teilen wollen. Voraussetzung dafür ist eine einvernehmliche Lösung der künftigen Trägerschaft zwischen Stadt und Land, die diese neue Kooperation abbildet. In der Vergangenheit (bis Ende 2011) war die Gedenkstätte dem Potsdam Museum verwaltungsmäßig zugeordnet; seit 1. Januar 2012 ist sie übergangsweise dem Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters zugeordnet. Um eine größtmögliche Selbständigkeit der Gedenkstätte zu erreichen, prüft der Oberbürgermeister derzeit Modelle einer kommunalen Stiftung als künftige Trägerform. Bitte nehmen Sie zu dieser Zielsetzung und den diesbezüglichen Überlegungen in der Gedenkstättenkonzeption Stellung und/oder schlagen Sie begründete alternative Möglichkeiten vor.

Das nach der deutschen Einheit praktizierte Modell der öffentlichen Stiftung (z.B. Topographie des Terrors, Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora, Brandenburgische Gedenkstätten) hat in dieser ursprünglichen Form – die leider in neueren Stiftungen (Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt) zum Nachteil verändert wurde – große Vorteile und kann als Modell angesehen werden. Wichtig ist bei der Konzeption der Trägerschaft sowohl die wissenschaftlich-professionelle Beratung als auch das bürgerschaftliche Engagement mit Mitsprache- und Mitwirkungsmöglichkeiten einzubinden.

5. Wie sollten Opfer- und Interessenverbände, wissenschaftliche und sonstige Institutionen zukünftig in die Strukturen der Gedenkstätte eingebunden werden? Welche Gruppen, Verbände und Vereine, Gedenkstätten und Museen, wissenschaftliche und sonstige Einrichtungen sollten in dem künftigen, voraussichtlich acht- bis zwölfstigen Beirat der Gedenkstätte vertreten sein?

Die in der Konzeption vorgeschlagene Zusammensetzung widerspricht dem Titel „wissenschaftlicher Beirat“, da auch Opferverbände, Vereine etc. berufen werden sollen. Es wird empfohlen, zum einen einen wissenschaftlich-professionellen Beirat zu etablieren, in dem Geisteswissenschaftler sowie Museologen vertreten sind, und der bei der Konzeption im Allgemeinen und bei der Ausstellungstätigkeit im Besonderen eingebunden ist. Zum anderen sollte ein gesellschaftlichen Beirat gegründet werden, der auch weitere Initiativen und Verbände, die für die Vernetzung der Arbeit wichtig sind, z.B. Stadt- und Landesjugendring sowie Delegierte von anderen Bildungsträgern und engagierten Vereinen, u.a. die Aktion Sühnezeichen / Friedensdienste e.V., vertreten sind. Dieser sollte das Programm mit beraten und bei der Vernetzung der Gedenkstätte in die Kultur- und Bildungslandschaft unterstützend tätig sein. Es ist dabei darauf zu achten, dass durch die Zusammensetzung der Beratungsgremien keine Gleichsetzung der verschiedenen Verfolgungsperioden präjudiziert wird.